

Vorlage Nr. 24/0104

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	26.02.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beleuchtungsvertrag der Stadt Gladbeck

Begründung:

Einleitung

Die Beleuchtung der Städte ist in NRW Teil der freiwilligen öffentlichen Daseinsvorsorge. In der Stadt Gladbeck erfolgt die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung derzeit über die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE). Die Stadt Gladbeck hat über Art und Umfang einen Beleuchtungsvertrag mit der ELE geschlossen. Der Vertrag ist zeitlich befristet und endet am 31.12.2025. Der Vertrag beinhaltet auch die Steuerung der Anlage und Energielieferung für die Beleuchtung.

Ab dem 01.01.2026 gehen alle aus dem Vertrag resultierenden Aufgaben auf die Stadt Gladbeck über. Mit Ende des Vertrages geht auch das Anlageeigentum an die Stadt Gladbeck über.

Neben den Anlagen, die durch die ELE betrieben werden, betreibt und unterhält die Verwaltung eigenständig Leuchtplätze. Im Wesentlichen sind das Beleuchtungsanlagen an Fußgängerüberwegen und Haltestellenbeleuchtungen.

Weiteres Vorgehen

In der Sitzung wird ein Überblick über die Beleuchtungsanlage gegeben und es werden die möglichen Betriebsvarianten vorgestellt. Für 2026 und die Folgejahre muss festgelegt werden, wie die gesamte Beleuchtung zukünftig betrieben werden soll. Ziel ist eine erneute Ausschreibung des Beleuchtungsvertrages.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende **Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert im beigefügten Bericht dargestellt.**

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen neuen Beleuchtungsvertrag auszuarbeiten und auszuschreiben.
2. Der Beleuchtungsvertrag soll das Betriebsführungsmodell mit den Komponenten Management, Wartung / Betrieb, Erneuerung und Energielieferung enthalten.
3. Der neue Beleuchtungsvertrag ist diesem Ausschuss vorzustellen.
4. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist diesem Ausschuss vorzustellen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: